



Herr Bundesrat  
Beat Jans  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD

Per Mail: kpr-rm@fedpol.admin.ch

Bern, 28. Mai 2024

## **Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Der Bundesrat wurde in zwei gleichlautenden Motionen von beiden eidgenössischen Räten beauftragt, die Terrororganisation Hamas zu verbieten. Der vorliegende Gesetzesentwurf setzt diese Beschlüsse um und schafft die nötigen Rechtsgrundlagen, um die Hamas sowie Tarn- und Nachorganisationen der Hamas zu verbieten. Zudem kann der Bundesrat Gruppierungen verbieten, die in Führung, Zielsetzung oder Mitteln mit der Hamas übereinstimmen oder terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten unterstützen.

Der Bundesrat verfolgt dabei folgende Ziele:

- Die innere und äussere Sicherheit gewährleisten.
- Die Strafverfolgung in Bezug auf Terrororganisationen vereinfachen.
- Die Finanzierung von Terror über die Schweiz verhindern.

Die EVP hat die brutalen Terrorakte der Hamas am 07.10.2023 aufs Schärfste verurteilt und steht auch heute klar hinter dieser Aussage. Dieser mit unbeschreiblicher Brutalität und Menschenverachtung gegen die Zivilbevölkerung ausgeführte Verstoss gegen das Völkerrecht ist durch nichts zu rechtfertigen. Es ist unbestritten, dass die Hamas schwere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat, und dass dies auch zu entsprechenden Sanktionen gegen die Beteiligten führen muss. Die EVP hatte auch schon vor dem 7.10. die Gefahr, die von der Hamas ausgeht, erkannt und ein Verbot unterstützt. **In diesem Sinne begrüsst die EVP den vorliegenden Entwurf.**

Es ist der grösste Wunsch der EVP, dass der Frieden im Nahost zurückkehrt und dass sowohl Palästinenser als auch Israelis ohne Angst leben können. Das grosse Leid, das die zivile Bevölkerung in Gaza und in Israel aktuell erleben, ist inakzeptabel und bestürzt uns. In der jetzigen Situation ist eine Deeskalation des Konflikts und die Verbesserung der katastrophalen humanitären Situation dringend anzustreben. Die Schweiz konnte in der Vergangenheit schon oft eine wichtige Rolle in Friedensprozessen spielen, indem sie als Vermittlerin auch mit Organisationen im Kontakt war, die international als Terrororganisation eingestuft wurden. Man denke z.B. an die FARC in Kolumbien. In diesem Sinne unterstützt die EVP auch, wenn die Schweiz ihre eigenständige und unparteiische **Gute Dienste- und Friedenspolitik**, welche

sich am Ziel eines verhandelten, gerechten und nachhaltigen Friedens orientiert, weiterführt. Wenn dabei Kontakte mit der Hamas nötig sind, sollen diese trotz Verbot weiter möglich sein.

Die EVP stellt zudem folgenden Änderungsantrag: Laut Art. 1 Abs. 2 ist der Bundesrat zuständig, mit der Hamas verwandte Organisationen und Gruppierungen, die in Führung, Zielsetzung oder Mitteln mit der Hamas übereinstimmen und mittelbar oder unmittelbar terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten unterstützen und damit die innere oder äussere Sicherheit konkret bedrohen zu verbieten. Die EVP ist der Meinung, dass die **zuständigen parlamentarischen Kommissionen bei solchen Verboten konsultiert werden sollten**. Diese Voraussetzung, die auch bei der Umsetzung von Organisationsverboten laut Art. 74 NDG gilt, wäre im Sinne der Gewaltenteilung und der demokratischen Übersicht wichtig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz